

Luterbach, 4. September 2019

### **Chlorothalonil-Rückstände: Trinkwasser der GWUL ist einwandfrei**

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Qualität des Trinkwassers aus dem Brunnen XI der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) informieren.

In diesem Jahr wurden in verschiedenen Trinkwasserfassungen im schweizerischen Mittelland Rückstände des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil über dem zulässigen Höchstwert nachgewiesen. Im Kanton Solothurn sind insbesondere die wichtigen Grundwasservorkommen in den Regionen Wasseramt und Gäu vielerorts belastet.

Aufgrund dieser Befunde hat die GWUL im Rahmen der Selbstkontrolle das Grundwasser im Brunnen XI in Luterbach auf Chlorothalonil-Rückstände untersuchen lassen. In der Probe vom 7. August 2019 konnten zwar geringste Spuren von Chlorothalonil-Sulfonsäure, einem Abbauprodukt von Chlorothalonil, nachgewiesen werden (0.046 Mikrogramm/L), dieser Gehalt liegt aber deutlich unter dem zulässigen Höchstwert von 0.1 Mikrogramm/L gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV).

**Das Trinkwasser der GWUL entspricht somit den strengen Anforderungen an Trinkwasser und kann weiterhin uneingeschränkt und bedenkenlos konsumiert werden. Unsere Trinkwasserfassung Brunnen XI in Luterbach ist von der flächigen Belastung im Wasseramt mit Chlorothalonil-Rückständen nicht betroffen.**

Zur Sicherheit werden wir künftig regelmässig Proben auf Chlorothalonil-Rückstände analysieren lassen. Sollten wider Erwarten in Zukunft Höchstwertüberschreitungen auftreten, werden wir Sie umgehend informieren. Da das Einzugsgebiet unserer Trinkwasserfassung nicht vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, dürfen wir davon ausgehen, dass das Trinkwasser der GWUL auch künftig nicht von erhöhten Chlorothalonil-Rückständen betroffen sein wird.

Wir weisen darauf hin, dass einige Verbandsgemeinden nebst Trinkwasser der GWUL auch Trinkwasser aus eigenen Quellen beziehen. Obige Beurteilung gilt nur für das Trinkwasser der GWUL. Die GWUL hat heute weder Kenntnis über die Qualität des Eigenwassers der Verbandsgemeinden noch über das Mischwasser im Verteilnetz dieser Gemeinden. Die Qualitätskontrolle des Quellwassers ist bis zur Übernahme der Quellen durch die GWUL Aufgabe der jeweiligen Verbandsgemeinde.

### **Hintergrund:**

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln gegen Pilzbefall seit den 1970er Jahren zugelassen ist. In unserer Region erfolgt der Einsatz vor allem im Getreide-, Kartoffel- und Gemüseanbau. Alleine 2017 wurden 45 Tonnen des Wirkstoffes in

der Schweiz verkauft. Er gehört damit zu den meistverkauften Wirkstoffen in der Schweiz. Chlorothalonil wird im Boden gut zurückgehalten und abgebaut. Die dabei entstehenden Abbauprodukte (Metaboliten) sind jedoch mobil und stabil, sickern deshalb durch den Untergrund und gelangen so ins Grundwasser und damit ins Trinkwasser.

Die Abbauprodukte von Chlorothalonil lassen sich erst seit wenigen Jahren im Wasser analytisch nachweisen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass diese Abbauprodukte schon seit Jahrzehnten im Trinkwasser vorhanden sind. Der Bund hat für den Herbst ein sofortiges Anwendungsverbot für den Wirkstoff Chlorothalonil angekündigt. Wegen der hohen Mobilität und Stabilität der Abbauprodukte sowie der langen Aufenthaltszeit von Jahren bis Jahrzehnten in den betroffenen Grundwasserleitern wird dieses Verbot jedoch keine rasche Senkung der Konzentrationen dieser Stoffe im Trinkwasser bewirken.

Im Zuge einer Neubeurteilung der Toxizität von Chlorothalonil und dessen Abbauprodukten im Trinkwasser kam das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in diesem Sommer zu Schluss, dass eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Die meisten Abbauprodukte von Chlorothalonil, so auch die verbreitet auftretende Chlorothalonil-Sulfonsäure, werden als lebensmittlerechtlich «relevant» eingestuft. Damit ist für diese Abbauprodukte - wie auch für alle Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe - im Trinkwasser gemäss TBDV ein Höchstwert von 0.1 Mikrogramm/L einzuhalten.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Rainer Hug  
Präsident GWUL

Verteiler:

- Gemeindepräsidien der Verbandsgemeinden
- Verwaltungskommissionsmitglieder der Verbandsgemeinden